



NIEDERSCHRIFT

Sitzung:	II/15 RAT/2007/007
Sitzungstag:	Dienstag, den 20.03.2007
Sitzungsort:	Ratssaal des Alten Seminars, Lüdenscheider
Beginn:	17:00 Uhr

TAGESORDNUNG

1. Öffentliche Sitzung

1.1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit

- 1.1.1. Anerkennung der Tagesordnung
- 1.1.2. Einwohnerfragestunde
- 1.1.3. Bericht über die Durchführung der Beschlüsse
Vorlage: M/2007/182

1.2. Anregungen und Beschwerden gemäß 24 GO NW

- 1.2.1. Parkdauer / Verkehrsregelungen an der Kindertagesstätte Don Bosco
Vorlage: A/2007/032

1.3. Genehmigung Dringlicher Entscheidungen gemäß § 60 Abs. 1 GO NW

- 1.3.1. Eingangsklassen des EvB-Gymnasiums zum Schuljahr 2007/2008
Vorlage: V/2007/172

1.4. Beschlüsse

- 1.4.1. Abschluss einer behördenübergreifenden Zielvereinbarung mit dem Oberbergischen Kreis für eine wirtschaftsförderliche Ausrichtung der Genehmigungsverfahren von gewerblichen Investitionsvorhaben
Vorlage: V/2007/171

1.5. Beschlüsse aufgrund von Ausschussempfehlungen

- 1.5.1. Ordnungsbehördliche Verordnung der Stadt Wipperfürth über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonntagen
Vorlage: V/2007/159/1
- 1.5.2. Unterbringung von Aussiedlern und Asylbewerbern
Vorlage: V/2007/158/1
- 1.5.3. Bebauungsplan Nr. 58.1 Verschwenkung Weststraße, 2. Änderung
 - 1. Beschluss zu Stellungnahmen
 - 2. Beschluss der 2. Änderung (Satzung)Vorlage: V/2007/149
- 1.5.4. Neuaufstellung Flächennutzungsplan

- 1. Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen
- 2. Beschluss des Flächennutzungsplans
Vorlage: V/2007/168
- 1.5.5. Bebauungsplan Nr. 73 Radium-Ost, 5. Änderung
 - 1. Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen
 - 2. Beschluss als Satzung
Vorlage: V/2007/169
- 1.6. Anfragen**
- 1.6.1. Wasserleitung BEW Ommer Kreuz und Sonnenschein;
Neuhaus, Ursula / Bündnis 90/DIE GRÜNEN, vom 07.03.2007
Vorlage: F/2007/015
- 1.6.2. Anschüttungen an der ehemaligen Bahntrasse von Wipperfürth nach Marienheide;
Neuhaus, Ursula / Bündnis 90/DIE GRÜNEN, vom 07.03.2007
Vorlage: F/2007/016
- 1.7. Anträge**
- 1.7.1. Prüfung des bestehenden Stromliefervertrages der Stadt bezüglich Neuausschreibung und Vergabe;
Schmitz, Andreas / Bündnis 90/DIE GRÜNEN, vom 09.03.2007
Vorlage: A/2007/035
- 1.7.2. Erstellung eines mittel- bis langfristig wirkenden Konzepts zur Kohlendioxid-Reduktion in Wirkungsbereich unserer Stadt;
Schmitz, Andreas / Bündnis 90/DIE GRÜNEN, vom 09.03.2007
Vorlage: A/2007/036
- 1.8. Mitteilungen**
- 1.8.1. Nebentätigkeiten des Bürgermeisters im Jahre 2006
Vorlage: M/2007/180
- 1.8.2. Haftungsrechtliche Situation für Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr nach Einsätzen zur Ölbeseitigung im Anschluss an Verkehrsunfälle

- 2. Nichtöffentliche Sitzung**
- 2.1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit**
- 2.2. Anerkennung der Tagesordnung**
- 2.3. Dringliche Entscheidungen gemäß § 60 Abs. 1 GO NW - entfällt -**
- 2.4. Beschlüsse**
 - 2.4.1. Verwendung der Spende der Kreissparkasse Köln
Vorlage: V/2007/173
- 2.5. Beschlüsse aufgrund von Ausschussempfehlungen**
 - 2.5.1. Bebauungsplan Nr. 44 Wipperhof
Zustimmung zum städtebaulichen Vertrag
Vorlage: V/2007/164
- 2.6. Anfragen - keine -**
- 2.7. Anträge - keine -**
- 2.8. Mitteilungen - entfällt -**



Stadt Wipperfürth

ANWESENHEITSLISTE

zur Sitzung des Stadtrates,
am 20.03.2007
von 17:00 Uhr bis 18:50 Uhr

Anwesend:

Vorsitzende/r

Forsting, Guido

Bürgermeister

Ratsmitglieder

Ahus, Margit	CDU	
Billstein, Regina	SPD	
Blechmann, Karin	SPD	
Bongen, Hermann-Josef	CDU	
Brachmann, Peter	SPD	
Bremerich, Josef	CDU	
Büchler, Willi	CDU	
Clemens, Beate	CDU	
Frielingsdorf, Hans-Otto	UWG	
Funke, Jürgen	CDU	
Gehle, Lorenz	CDU	
Gottlebe, Joachim	SPD	
Grolewski, Joachim	UWG	
Grüterich, Norbert	CDU	
Höhfeld, Rolf	CDU	
Kohlgrüber, Gerd	CDU	
Koppelberg, Harald	UWG	
Kremer, Stephan	CDU	
Lang, Uwe	UWG	
Mederlet, Frank	SPD	
Palubitzki, Lothar	CDU	
Dr. Pehlke, Michael	FDP	ab TOP 1.2.1 (17.17 Uhr)
Scherkenbach, Friedhelm	CDU	
Schmitz, Andreas	Bündnis 90 / DIE GRÜNEN	
Schmitz, Annekathrin	CDU	
Schmitz, Bernd	CDU	
Schneider, Eva	CDU	
Schüler, Heinz	SPD	

Stefer, Michael	CDU
Stein, Günter	SPD
Weingärtner, Bastian	CDU
Wurth, Ralf	SPD

Verwaltungsvertreter

Hachenberg, Friedrich	StOVR
Lippert, Pia	Dipl.-Ing.
Orbach, Kurt	Stadtkämmerer
Röttgen, Klaus	StVR

Schriftführer

Breuer, Reinhard	StAR
------------------	------

Es fehlten:

Klett, Stefan	CDU
Neuhaus, Ursula	Bündnis 90 / DIE GRÜNEN

1 Öffentliche Sitzung

1.1 Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit

Bürgermeister **Forsting** stellt fest, dass zur heutigen Sitzung form- und fristgerecht eingeladen wurde und dass der Rat beschlussfähig ist.

1.1.1 Anerkennung der Tagesordnung

Die Tagesordnung der öffentlichen Sitzung wird unter Berücksichtigung des I. Nachtrags zur Einladung einvernehmlich anerkannt.

1.1.2 Einwohnerfragestunde

Aus der Zuhörerschaft werden keine Fragen gestellt. Auch schriftliche Fragen waren vor der Sitzung nicht eingereicht worden.

1.1.3 Bericht über die Durchführung der Beschlüsse Vorlage: M/2007/182

Der als schriftliche Mitteilung vorliegende Bericht über die Durchführung der Beschlüsse wird bei folgenden Wortmeldungen zur Kenntnis genommen:

Ratsherr **Koppelberg** regt unter Bezugnahme auf den Ratsbeschluss TOP 1.5.1 in der Ratsitzung am 07.02.2007 (Konzeption zum weiteren Betrieb der Hallenbäder) an, eine zweite Meinung neben der des Energiebüros Schaumburg zur Frage eines Energieverbundes für die öffentlichen Gebäude am Mühlenberg einzuholen. Bürgermeister **Forsting** erklärt hierzu, die Aussage, dass ein Energieverbund dort nicht wirtschaftlich ist, sei auch früher in den politischen Gremien schon mehrfach geäußert worden. Der Bauausschuss könne dieses Thema in der nächsten Sitzung aber durchaus noch einmal aufgreifen, wozu Herr Koppelberg einen entsprechenden Antrag stellen sollte.

1.2 **Anregungen und Beschwerden gemäß 24 GO NW**

1.2.1 **Parkdauer / Verkehrsregelungen an der Kindertagesstätte Don Bosco Vorlage: A/2007/032**

Beschluss:

Dem Bürgerantrag der Katholischen Kindertagesstätte Don Bosco wird teilweise entsprochen.

Die höchstzulässige Parkdauer für den öffentlichen Parkraum am Don-Bosco-Weg wird von 2 Std. auf 1 Std. verkürzt.

Eine Wiederöffnung des Don-Bosco-Weges zwischen dem Begegnungszentrum und dem Gebäude der ehemaligen Albert-Schweitzer-Schule wird abgelehnt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Ratsherr **Koppelberg** erklärt, der Beschlussentwurf gebe nur eine Minimallösung der Probleme wieder. Eine Wirkung gehe davon nur aus, wenn die Parksituation auch unter Beobachtung stehe. Bürgermeister **Forsting** erklärt, dieser Bereich sei bereits seit Jahren Thema für die Überwachung des ruhenden Verkehrs, er werde auch zukünftig in unregelmäßigen Zeitpunkten kontrolliert.

1.3 **Genehmigung Dringlicher Entscheidungen gemäß § 60 Abs. 1 GO NW**

1.3.1 **Eingangsklassen des EvB-Gymnasiums zum Schuljahr 2007/2008 Vorlage: V/2007/172**

Die als Anlage* beigefügte Dringliche Entscheidung gemäß § 60 Abs. 1 Satz 2 GO NRW vom 09.03.2007 wird genehmigt.

*) Auf die Anlage zur Beschlussvorlage im Rahmen der Einladung wird verwiesen. Der Beschluss hatte folgenden Wortlaut:

„Der Schulträger ist damit einverstanden, dass aufgrund der besonderen Situation am EvB-Gymnasium zum Schuljahr 2007/2008 insgesamt 6 Eingangsklassen gebildet werden.“

Abstimmungsergebnis: einstimmig

1.4 Beschlüsse

1.4.1 Abschluss einer behördenübergreifenden Zielvereinbarung mit dem Oberbergischen Kreis für eine wirtschaftsförderliche Ausrichtung der Genehmigungsverfahren von gewerblichen Investitionsvorhaben Vorlage: V/2007/171

Beschluss:

- 1.) Der Rat der Stadt Wipperfürth begrüßt den Abschluss der beigefügten behördenübergreifenden Zielvereinbarung für eine wirtschaftsförderliche Ausrichtung der Genehmigungsverfahren von gewerblichen Investitionsvorhaben im Oberbergischen Kreis und beauftragt den Bürgermeister, der Zielvereinbarung beizutreten.
- 2.) Die Durchführung des am 28.03.2006 unter T.O.P. 1.7.1 gefassten Ratsbeschlusses (Beteiligung der Stadt Wipperfürth am vom Ministerium für Wirtschaft und Arbeit NRW unterstützten Projekt „Mittelstandsorientierte Kommunalverwaltung“ mit Zertifizierung) wird ausgesetzt.
- 3.) Die Verwaltung wird beauftragt, den zuständigen Fachausschuss für Stadtentwicklung und Umweltschutz zukünftig regelmäßig über die Auswirkungen der behördenübergreifenden Zielvereinbarung nach Ziffer 1 zu unterrichten. Die entsprechende Dokumentation bezieht sich auf die neuen Genehmigungsverfahren.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Ratsherr **Koppelberg** erklärt, die Zielvereinbarung zu unterstützen. Dies dürfe allerdings nicht zu Lasten der zügigen Bearbeitung von Genehmigungsverfahren privater Antragsteller gehen. Bürgermeister **Forsting** erklärt, die Zielvereinbarung sei auf gewerbliche Vorhaben gerichtet. Das Land habe gerade ein Bürokratieabbaugesetz beschlossen. Dieses Gesetz bewirke, dass bei einigen Vorhaben eine Anzeigepflichtung das bisher vorgeschriebene Baugenehmigungsverfahren ersetzt. Er gehe davon aus, dass dieses Gesetz mit dazu beitrage, auch nichtgewerbliche Baugenehmigungsverfahren zu beschleunigen.

Ratsherr **Kohlgrüber** kündigt an, die CDU-Fraktion werde die Zielvereinbarung ebenfalls mittragen. Er hält allerdings parallel dazu den Antrag aus der Ratssitzung vom 28.03.2006 aufrecht. Mit der Zielvereinbarung sollte sich auch der Ausschuss für Stadtentwicklung und Umweltschutz befassen.

Dem schließt sich Ratsherr **Mederlet** für die SPD-Fraktion an und unterstreicht, dass es auch eine entsprechende Dokumentation über die zukünftigen Fälle geben muss. Er könne sich auch eine Kundenbefragung vorstellen, die Auskunft über den Erfolg der Zielvereinbarung geben könne. Auch dem Vorschlag der CDU-Fraktion über eine Berichterstattung im Fachausschuss stimme er zu.

1.5 Beschlüsse aufgrund von Ausschussempfehlungen

**1.5.1 Ordnungsbehördliche Verordnung der Stadt Wipperfürth über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonntagen
Vorlage: V/2007/159/1**

Beschluss:

Die ordnungsbehördliche Verordnung der Stadt Wipperfürth über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonntagen wird in der beiliegenden Fassung beschlossen.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich bei 4 Gegenstimmen und einer Stimmenthaltung

Anlage: Ordnungsbehördliche Verordnung

**Ordnungsbehördliche Verordnung der Stadt Wipperfürth
über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonntagen
vom**

Aufgrund des § 6 Abs. 1 und Abs. 4 des Gesetzes zur Regelung der Ladenöffnungszeiten (Ladenöffnungsgesetz – LÖG NRW) vom 16.11.2006 (GV. NRW S. 516/SGV. NRW 113) hat der Rat der Stadt Wipperfürth in seiner Sitzung am 20.03.2007 folgende ordnungsbehördliche Verordnung erlassen:

§ 1

- (1) Verkaufsstellen im Sinne des Ladenöffnungsgesetzes dürfen im Gebiet der Stadt Wipperfürth an folgenden Sonntagen in der Zeit von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr geöffnet sein:
- 1) an jedem ersten, dritten oder vierten Sonntag im Mai, in Verbindung mit dem Hansemarkt
 - 2) an jedem dritten Sonntag im September, in Verbindung mit dem Stadtfest
 - 3) an jedem dritten oder vierten Sonntag im Oktober, in Verbindung mit dem mittelalterlichen Markt
 - 4) an einem Adventssonntag, in Verbindung mit einem vorweihnachtlichen Programm. Hiervon ausgeschlossen ist der 24. Dezember, wenn dieser auf einen Sonntag fällt. Ebenso darf der verkaufsoffene Sonntag am ersten Adventswochenende nicht ohne Einverständnis der Kirchen, als Veranstalter des alternativen Adventsmarktes, stattfinden.
- (2) Der Verein zur Förderung der wirtschaftlichen Entwicklung der Stadt Wipperfürth e.V. (ESW) soll bis zum 31.01. eines jeden Jahres die konkreten verkaufsoffenen Sonntage mitteilen.

§ 2

- (1) Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig im Rahmen des § 1 Verkaufsstellen außerhalb der dort zugelassenen Geschäftszeiten offen hält.
- (2) Die Ordnungswidrigkeit kann nach § 13 des Ladenöffnungsgesetzes mit einer Geldbuße bis zu 500,00 € geahndet werden.

§ 3

Diese Verordnung tritt eine Woche nach dem Tage ihrer Verkündung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Ordnungsbehördliche Verordnung der Stadt Wipperfürth über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass vom 15.12.2004 in der geltenden Fassung außer Kraft.

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Ordnungsbehördliche Verordnung wird hiermit in vollem Wortlaut öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften beim Zustandekommen dieser Verordnung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht geltend gemacht werden kann, es sei denn:

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt,
- b) diese Verordnung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Wipperfürth vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Wipperfürth, den __.__.2007

Stadt Wipperfürth als örtliche Ordnungsbehörde
Der Bürgermeister

Guido Forsting
-Bürgermeister-

1.5.2 Unterbringung von Aussiedlern und Asylbewerbern Vorlage: V/2007/158/1

Beschluss:

Das gesamte Objekt Egener Straße 50 wird zur Unterbringung von Asylbewerbern zum 31.12.2007 aufgegeben. Die entsprechende Anmietung ist zu diesem Zeitpunkt zu kündigen.

Die Unterbringung der Asylbewerber wird künftig im Wohnheim Bahnstraße 7 erfolgen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Ratsherr **Mederlet** regt im Rahmen der Diskussion an, dass nicht nur der Fachausschuss, sondern auch der Stadtrat regelmäßig über die weitere Entwicklung der Unterbringung von Asylbewerbern (Anzahl, familiäre Zusammensetzung) unterrichtet wird. Bürgermeister **Forsting** sagt dies zu.

Im Anschluss an die Beschlussfassung berichtet Bürgermeister **Forsting** noch kurz über die Durchsuchungsaktion im ehemaligen Müttergenesungsheim, die am frühen Morgen durch eine große Anzahl von Polizeikräften unter Anwesenheit von Mitarbeitern des Ausländeramtes und der Stadtverwaltung stattfand. Diese Razzia sei schon vor längerer Zeit ange-regt worden, um Verdachtsmomente bezüglich des Drogenhandels aufzu-klären. Einige Personen seien in Gewahrsam genommen worden. Mehr könne er dazu derzeit noch nicht sagen. Diese Zusatzinformation über den Inhalt der Beschlussvorlage hinaus nimmt der Rat ohne Wortmeldungen zur Kenntnis.

1.5.3 Bebauungsplan Nr. 58.1 Verschwenkung Weststraße, 2. Änderung
1. Beschluss zu Stellungnahmen
2. Beschluss der 2. Änderung (Satzung)
Vorlage: V/2007/149

Beschluss:

1. Beschluss zu Stellungnahmen

Beschluss entfällt, da keine abwägungsrelevanten Stellungnahmen vorgebracht wurden

2. Beschluss der 2. Planänderung als Satzung

Die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 58.1 Verschwenkung Weststraße, bestehend aus Planzeichnung und Textlichen Festsetzungen wird gemäß § 10 (1) Baugesetzbuch als Satzung mit der dazugehörigen Begründung beschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

1.5.4 Neuaufstellung Flächennutzungsplan
1. Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen
2. Beschluss des Flächennutzungsplans
Vorlage: V/2007/168

1. Beschlüsse zu Anregungen und Stellungnahmen

1.1 Stellungnahmen aus der öffentlichen Auslegung des Entwurfes

Beschluss:

Die in der Sitzung am 07.02.2007 des **A**usschusses für **S**tadtentwicklung und **U**mweltschutz (**ASU**) unter TOP 1.4.1 im Unterpunkt 1 vorgenommene Abwägung der Stellungnahmen (siehe Anlage 1 = Auszug aus der Niederschrift) wird beschlossen.

Den verspätet vorgebrachten drei Anregungen aus der Öffentlichkeit (Ifd. Nr. 16, 17 und 18-siehe Anlage 2a) wird wegen erheblicher Überschreitung der Stellungnahmefrist (15.12.2006) nicht gefolgt. Darüber hinaus werden in diesen Schreiben auch keine neuen Gründe gegenüber den bereits zum Vorentwurf vorgebrachten Stellungnahmen (Nr. 68, 77 und 91) vorgetragen. Die Zerstörung von Waldbeständen durch den Sturm Kyrill stellt keinen neuen Sachverhalt dar, da es sich weiterhin formal um Wald handelt (gesetzliches Wiederaufforstungsgebot!).

Abstimmungsergebnis: einstimmig

1.2 Stellungnahmen aus der erneuten öffentlichen Auslegung des Entwurfes

Stellungnahmen sind in der erneuten öffentlichen Auslegung des Entwurfes gemäß § 4a Abs. 3 Baugesetzbuch nur zu den geänderten / ergänzten Teilen des Entwurfes vorzubringen. Es sind insgesamt -19- Schreiben bis zur Drucklegung (07.03.2007) eingegangen. Hinsichtlich der Aufforderung zur Stellungnahme der geänderten oder ergänzten Teile des Flächennutzungsplanentwurfes wurde kaum Gebrauch gemacht. Die meisten Einwendungen wiesen entweder keine Anregungen/Hinweise/Bedenken auf oder bezogen sich nicht auf die geänderten/ergänzten Teile des Flächennutzungsplanentwurfes.

Abwägung der Stellungnahmen aus erneuter öffentlicher Auslegung

→ Behörden und Träger öffentlicher Belange

Hinweis:

Nummerierung nicht fortlaufend, sondern gemäß Verteilerliste TÖB's

6 Bezirksregierung Arnsberg –ehemaliges Bergamt Düren

Wesentlicher Inhalt:

Das ehemalige Bergamt Düren verweist auf die Stellungnahme durch die Bezirksregierung Arnsberg, Abt. 8 Bergbau und Energie in Dortmund und bringt keine Anregungen zu den geänderten oder ergänzten Teilen des Entwurfes nach der öffentlichen Auslegung vom November / Dezember 2006 vor.

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
Ein Beschluss ist nicht erforderlich.

8 Bezirksregierung Köln –ehemaliges Amt für Agrarordnung Siegburg

Wesentlicher Inhalt:

Das ehemalige Amt für Agrarordnung bringt keine Anregungen zu den geänderten oder ergänzten Teilen des Entwurfes nach der öffentlichen Auslegung vom November / Dezember 2006 vor.

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
Ein Beschluss ist nicht erforderlich.

24 Märkische Verkehrsgesellschaft GmbH

Wesentlicher Inhalt:

Die Märkische Verkehrsgesellschaft GmbH bringt keine Anregungen zu den geänderten oder ergänzten Teilen des Entwurfes nach der öffentlichen Auslegung vom November / Dezember 2006 vor.

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
Ein Beschluss ist nicht erforderlich.

28 DB Service Immobilien GmbH

Wesentlicher Inhalt:

Die DB Imm verweist auf ihre Stellungnahme vom 21.11.2006 aus der ersten öffentlichen Auslegung des Entwurfes.

Stellungnahme:

Die erneute öffentliche Auslegung des Entwurfes erfolgte rein zu den geänderten oder ergänzten Teilen des Entwurfes nach der öffentlichen Auslegung vom November / Dezember 2006. Die DB Imm hat zu diesen Teilen keine Stellungnahme vorgebracht. Die Stellungnahme vom 21.11.2006 ist bereits im Fachausschuss am 07.02.2007 beraten worden.

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
Ein Beschluss ist nicht erforderlich.

29 IHK Köln, Zweigstelle Gummersbach

Wesentlicher Inhalt:

Die IHK Köln, Zweigstelle Oberberg, bringt keine Anregungen zu den geänderten oder ergänzten Teilen des Entwurfes nach der öffentlichen Auslegung vom November / Dezember 2006 vor.

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
Ein Beschluss ist nicht erforderlich.

33 Aggerverband

Wesentlicher Inhalt:

Der Aggerverband verweist auf seine Stellungnahme vom 05.12.2006 aus der ersten öffentlichen Auslegung des Entwurfes.

Stellungnahme:

Die erneute öffentliche Auslegung des Entwurfes erfolgte rein zu den geänderten oder ergänzten Teilen des Entwurfes nach der öffentlichen Auslegung vom November / Dezember 2006. Der Aggerverband hat zu diesen Teilen keine Stellungnahme vorgebracht. Die Stellungnahme vom 05.12.2006 ist bereits im Fachausschuss am 07.02.2007 beraten worden.

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
Ein Beschluss ist nicht erforderlich.

43 Rheinisches Amt für Bodendenkmalpflege

Wesentlicher Inhalt:

Das Rheinische Amt für Bodendenkmalpflege bittet um Integration der eingetragenen bzw. zur Eintragung beantragten Bodendenkmäler in die Planung über die vorgenommenen textlichen Ausführungen hinaus. Es wird auf die besondere Regelung für Bodendenkmäler in § 11 Denkmalschutzgesetz NW verwiesen.

Stellungnahme:

Die Bodendenkmäler werden über die textlichen Ausführungen hinaus auch symbolhaft im Flächennutzungsplan mit dem Symbol „BD“ versehen. Im Gegensatz zu den eingetragenen Bodendenkmälern wird bei den zur Eintragung beantragten Bodendenkmälern das Symbol mit einer unterbrochenen Linie umfahren. Der Hinweisfunktion wird somit genüge getan. Eine flächenhafte Abgrenzung der Bodendenkmäler erfolgt nicht. Einerseits würde der Planteil damit überfrachtet und unleserlich, andererseits liegen teilweise keine genauen Abgrenzungen der Bodendenkmäler vor.

Beschluss:

Der Anregung wird gefolgt.

Die Planfassung wird geändert. Die Bodendenkmäler werden symbolhaft in den Planteil aufgenommen.

Die Begründung in Kapitel 3.3.4 erhält folgende Fassung:

In Wipperfürth sind 174 Baudenkmäler, 2 Denkmalbereiche (Stadtkern Wipperfürth, Ortskern

Niedergaul) sowie 5 Bodendenkmäler mit insgesamt 11 Teilflächen vorhanden – weitere Bodendenkmäler werden untersucht. Eine Eintragung der einzelnen Baudenkmäler in den Flächennutzungsplan würde die Planzeichnung überfrachten. In der nachfolgenden verbindlichen Bauleitplanung werden jedoch die jeweiligen im Gebiet vorhandenen Denkmäler nachrichtlich übernommen.

In der Stadtverwaltung Wipperfürth ... Bestandteil des FNP.

Eine Bewertung des Stadtgebietes hinsichtlich Bodendenkmäler ist abschließend nicht möglich, da bisher weder eine Erhebung des Ist-Bestandes an Bodendenkmälern noch eine denkmalrechtliche Bewertung der vorliegenden Hinweise zu Bodendenkmälern vollständig durchgeführt werden konnte. Eine abschließende Abwägung der Planung mit den Belangen des Bodendenkmalschutzes konnte daher zum Zeitpunkt der Aufstellung des Flächennutzungsplanes nicht erfolgen und ist auf der Ebene der verbindlichen Bauleitplanung durchzuführen. Bereits eingetragene bzw. zur Eintragung beantragte Bodendenkmäler sind im Planteil symbolhaft nachrichtlich übernommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

50 Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen (LANUV)

Wesentlicher Inhalt:

Das LANUV bringt keine Anregungen zu den geänderten oder ergänzten Teilen des Entwurfes nach der öffentlichen Auslegung vom November / Dezember 2006 vor.

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Ein Beschluss ist nicht erforderlich.

51 Geologischer Dienst

Wesentlicher Inhalt:

Der Geologische Dienst bringt keine Anregungen zu den geänderten oder ergänzten Teilen des Entwurfes nach der öffentlichen Auslegung vom November / Dezember 2006 vor.

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Ein Beschluss ist nicht erforderlich.

54 Deutsche Telekom AG

Wesentlicher Inhalt:

Die Telekom bringt keine Anregungen zu den geänderten oder ergänzten Teilen des Entwurfes nach der öffentlichen Auslegung vom November / Dezember 2006 vor.

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Ein Beschluss ist nicht erforderlich.

57 Stadt Kierspe

Wesentlicher Inhalt:

Die Stadt Kierspe bringt keine Anregungen zu den geänderten oder ergänzten Teilen des Entwurfes nach der öffentlichen Auslegung vom November / Dezember 2006 vor.

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Ein Beschluss ist nicht erforderlich.

63 Rheinisch-Bergischer Kreis

Wesentlicher Inhalt:

Der Rheinisch-bergische Kreis bringt keine Anregungen zu den geänderten oder ergänzten Teilen des Entwurfes nach der öffentlichen Auslegung vom November / Dezember 2006 vor.

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Ein Beschluss ist nicht erforderlich.

65 Stadt Remscheid

Wesentlicher Inhalt:

Grundsätzlich werden keine Bedenken vorgebracht.

Die Neuausweisung von 49 ha Wohnbauflächen – mit Reserven 76 ha - wird voraussichtlich nachteilige Auswirkungen auf die Stadt Remscheid und die Verkehrssituation in der Region haben. Die Stadt Remscheid bittet um Behandlung in den städtischen Gremien und um Mitteilung.

Stellungnahme:

Die im Rahmen der Offenlage vorgebrachten Gründe zur Aufrechterhaltung der Planung haben auch weiterhin Bestand und werden auch durch die minimale Erhöhung der Wohn-/Mischneubaufflächen um ca. 0,73 ha nicht in Frage gestellt:

Die Neudarstellungen von Bauflächen orientieren sich an einem errechneten Gesamtbedarf für Wipperfürth bis 2020 und halten sich weitestgehend an die Vorgaben des Regionalplanes (ehem. Gebietsentwicklungsplan - GEP). Ermittelt

wurde für den Planungshorizont des FNPs ein zusätzlicher Darstellungsbedarf je nach Einwohnerszenario von ca. 44 – 60 ha. Im Rahmen einer umfangreichen Standorteignungsprüfung wurden die geeigneten Wohn- und Mischbauflächen anhand von städtebaulichen und ökologischen Kriterien ausgewählt. Die Neuausweisungen sind zu 80% an die Zentralstadt angelagert und befinden sich in den Grenzen der ASB- und GIB-Bereiche (Allgemeiner Siedlungsbereich/ Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzungen nach Regionalplan).

Im Ergebnis der Standortprüfung nach geeigneten Wohn- und Mischbauflächen und unter Berücksichtigung des mit der Bezirksregierung abgestimmten Flächenbedarfes wurden 48 ha als städtebaulich und landschaftsökologisch verträglich ausgewählt. Hierbei sind auch die Verkehrserschließung und Anbindung Kriterien der Standortprüfung gewesen. Durch die überwiegende Ausweisung um die Zentralstadt ist bereits der erste Schritt zur Verkehrsvermeidung getan: die Bewohner können in erster Linie das gute Infrastruktur- und Versorgungsangebot der Innenstadt nutzen (Stadt der kurzen Wege). Dies trifft auch für die nach der Offenlage neu dargestellte Wohnbaufläche im Bereich der Straße Wolfsiepen zu, durch die sich die Gesamtwohn- und Mischbauflächenzahl um 0,73 ha auf insgesamt 49,22 ha erhöht. Durch die integrierte Lage der Fläche mit Nähe zur Innenstadt sind auf Ebene des Flächennutzungsplanes bereits Maßnahmen zur Verkehrsvermeidung berücksichtigt. Die Bedenken der Stadt Remscheid werden daher zurückgewiesen.

Verkehrszunahmen u.a. durch Pendlerverkehre, werden sich entsprechend der heutigen Pendlerströme verteilen, so dass die Mehrbelastung auf dem Straßennetz vertretbar sein wird. Die Hauptverbindungen mit Remscheid bestehen über Bundes- und Landesstraßen, die originär als überörtliche regionale Verbindungen gebaut wurden. Die stärkste Pendlerbewegung besteht zudem mit Hückeswagen und ist nahezu ausgeglichen, d.h. es pendeln fast soviel Hückeswagener nach Wipperfürth wie umgekehrt.

Der FNP hat eine Entwicklungsperspektive von ca. 15 Jahren. Inwieweit innerhalb dieses Zeitraums die jeweiligen Bauflächenpotentiale in Anspruch genommen werden, ist von der zukünftigen Bevölkerungsentwicklung abhängig. Die Verkehrsproblematik wird daher in jedem verbindlichen Bauleitplanverfahren behandelt, in welchem die Öffentlichkeit, Behörden und Nachbarkommunen erneut beteiligt werden.

Prinzipiell, und dies ist zum jetzigen Zeitpunkt bereits erkennbar, ist diese Konfliktbewältigung leistbar und möglich.

Beschluss:

Die Bedenken werden zurückgewiesen. Die Planfassung wird beibehalten.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

66 Märkischer Kreis

Wesentlicher Inhalt:

Der Märkische Kreis bringt keine Anregungen zu den geänderten oder ergänzten Teilen des Entwurfes nach der öffentlichen Auslegung vom November / Dezember 2006 vor.

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Ein Beschluss ist nicht erforderlich.

67 Wuppertaler Stadtwerke

Wesentlicher Inhalt:

Die Wuppertaler Stadtwerke bringt keine Anregungen zu den geänderten oder ergänzten Teilen des Entwurfes nach der öffentlichen Auslegung vom November / Dezember 2006 vor. Es wird auf eine Trinkwassertransportleitung DN800 im Bereich Niederwipper hingewiesen.

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Ein Beschluss ist nicht erforderlich.

79 Stadt Wipperfürth –Bauaufsicht-

Wesentlicher Inhalt:

Die Untere Bauaufsichtsbehörde bringt keine Anregungen zu den geänderten oder ergänzten Teilen des Entwurfes nach der öffentlichen Auslegung vom November / Dezember 2006 vor. Es wird empfohlen, den Bereich Leiersmühle (ehemaliges Autohaus Müller & Breuer) mit einem Bebauungsplan zu versehen.

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Ein Beschluss ist nicht erforderlich.

81 Stadt Wipperfürth –Stadtentwässerung-

Wesentlicher Inhalt:

Die Fachabteilung Stadtentwässerung regt zu den geänderten oder ergänzten Teilen des Entwurfes nach der öffentlichen Auslegung vom November / Dezember 2006 an, das Symbol der Pumpstation sowohl in der Lage als auch in der Symbolwahl zu korrigieren.

Stellungnahme:

Die Anpassung des Symbol wurde irrtümlich weder in der Lage noch in der geänderten einheitlichen Symbolwahl im Offenlageentwurf vorgenommen. Die nachrichtliche Darstellung wird daher im Flächennutzungsplanentwurf redaktionell angepasst.

Beschluss:

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

Die Planfassung wird geändert. Das Symbol wird in Lage und Auswahl redaktionell angepasst.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Hinweis zum Datenschutz

Zum Schutz personenbezogener Daten der Einwender ist der Inhalt der Anregungen zusammengefasst und anonymisiert abgedruckt. Die eingegangenen Anregungen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit (Bürger) sind dem Beschlussgremium -mit Streichung der unmittelbaren personenbezogenen Angaben- in Kopie zur Entscheidungsfindung über die Anregungen überlassen worden und sind zudem in der Sitzung für das Beschlussgremium einsehbar. Eine Einstellung dieser Schreiben in das Sitzungsprogramm im Internet erfolgt nicht.

Abwägung der Stellungnahmen aus erneuter öffentlicher Auslegung

→ Öffentlichkeit

1 Autohaus an der Leiersmühle

Wesentlicher Inhalt:

Das Autohaus regt an, die an der Hönnige zurückgenommenen Gewerbeflächen im Überschwemmungsgebiet weiterhin als Baufläche darzustellen. Es wird darauf hingewiesen, dass die Flächen bereits seit Jahrzehnten nicht überflutet wurden und zudem als befestigter und befahrbarer Parkplatz genutzt werden. Darüberhinaus ist die Teilfläche als erforderlicher Bereich zur Sicherung des bestehenden Autohauses mit derzeit 17 Arbeitsplätzen erforderlich.

Stellungnahme:

Die Stadt Wipperfürth ist im Rahmen der Flächennutzungsplanerstellung daran gehalten, in den gesetzlichen Überschwemmungsgebieten dort befindliche Bauflächen, die bereits im Flächennutzungsplan dargestellt worden sind, aber noch nicht baurechtlich in Anspruch genommen wurden, zurück zu nehmen.

Da für den vom Antragsteller genannten Bereich weder ein rechtskräftiger Bebauungsplan noch eine Satzung nach § 34 BauGB vorliegt und eine Befreiung der zuständigen Wasserbehörde nicht erteilt wurde, musste die G-Darstellung für die erneute Offenlage angepasst werden.

Eine intensive Recherche in den Bauakten hat ergeben, dass in den Bereichen ohne wasserrechtliche Erlaubnisbescheide aufgrund der Historie -teilweise mindestens seit Beginn des 20. Jahrhunderts- zulässige baurechtlich relevante Nutzungen bestehen. Diese Flächen gelten somit als baurechtlich genehmigt und genießen Bestandsschutz. Die vorgesehene Darstellung als Grünfläche wird daher für diese Bereiche auf die ursprüngliche Darstellung als gewerbliche Baufläche zurückgeführt. Für die übrigen Bereiche verbleibt es bei der Darstellung als Grünfläche. Im Übrigen wird dem Antragsteller für eine eventuelle Inanspruchnahme der verbleibenden Grünflächen empfohlen, für die geplanten Nutzungen die wasserrechtlichen Voraussetzungen mit der zuständigen Wasserbehörde abzustimmen, einen Befreiungsantrag einzureichen und durch verbindliches Baurecht abzusichern. Die Stadt wird ihn bei diesen Schritten unterstützen.

Wie der Regionalplan ausführt, steht „(d)ie Darstellung als Überschwemmungsbereich (...) der Standortsicherung von an Wasserläufen liegenden gewerblichen Betrieben nicht grundsätzlich entgegen. Im Einzelfall ist dort eine Aufstellung eines Bebauungsplanes (...) zulässig, wenn dies mit den Belangen des Hochwasserschutzes (...) vereinbar ist.“ (Regionalplan für den Regierungsbezirk Köln, Textliche Darstellung, 2. Auflage, Stand 2006, S. 53, Abs. 9).

Beschluss:

Der Anregung wird teilweise gefolgt.
Die Planfassung wird angepasst.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

2 Gewerbepark Leiersmühle GbR

Wesentlicher Inhalt:

Es wird angeregt die zurückgenommenen Gewerbeflächen an der Leiersmühle im Bereich des ehemaligen Autohauses Müller & Breuer wieder in Gewerbeflächen zurückzuführen. Es lägen Genehmigungen vor. Die jenseits der Hönnige liegenden Stellplätze befinden sich auf der ehemaligen Bahntrasse und wurden nach Kauf von der Bahn als Lager- und Verkaufsfläche für Fahrzeuge umgewandelt und genutzt. Die Nutzung aller genannten Flächen ist für das Autohaus von elementarer Bedeutung um den Anforderungen des Autoherstellers gerecht werden zu können.

Dem Originalschreiben wurden als Anlagen neben den beigefügten Auszügen Unterlagen der wasserrechtlichen Erlaubnis von 1959 beigefügt. Zudem das Schreiben Nr.1.

Stellungnahme:

Die Stadt Wipperfürth ist im Rahmen der Flächennutzungsplanerstellung daran gehalten, in den gesetzlichen Überschwemmungsgebieten dort befindliche Bauflächen, die bereits im Flächennutzungsplan dargestellt worden sind, aber noch nicht baurechtlich in Anspruch genommen wurden, zurück zu nehmen.

Da für den vom Antragsteller genannten Bereich weder ein rechtskräftiger Bebauungsplan noch eine Satzung nach § 34 BauGB vorliegt und eine Befreiung der zuständigen Wasserbehörde nicht erteilt wurde, musste die G-Darstellung für die erneute Offenlage angepasst werden.

Eine intensive Recherche in den Bauakten hat ergeben, dass in den Bereichen ohne wasserrechtliche Erlaubnisbescheide aufgrund der Historie -teilweise mindestens seit Beginn des 20. Jahrhunderts- zulässige baurechtlich relevante oder anderweitige Nutzungen bestehen. Diese Flächen gelten somit als genehmigt und genießen Bestandsschutz. Die vorgesehene Darstellung als Grünfläche wird daher für diese Bereiche auf die ursprüngliche Darstellung als gewerbliche Baufläche zurückgeführt. Für die übrigen Bereiche verbleibt es bei der Darstellung als Grünfläche. Im Übrigen wird dem Antragsteller für eine eventuelle Inanspruchnahme der verbleibenden Grünflächen empfohlen, für die geplanten Nutzungen die wasserrechtlichen Voraussetzungen mit der zuständigen Wasserbehörde abzustimmen, einen Befreiungsantrag einzureichen und durch verbindliches Baurecht abzusichern. Die Stadt wird ihn bei diesen Schritten unterstützen.

Wie der Regionalplan ausführt, steht „(d)ie Darstellung als Überschwemmungsbereich (...) der Standortsicherung von an Wasserläufen liegenden gewerblichen Betrieben nicht grundsätzlich entgegen. Im Einzelfall ist dort eine Aufstellung eines Bebauungsplanes (...) zulässig, wenn dies mit den Belangen des Hochwasserschutzes (...) vereinbar ist.“ (Regionalplan für den Regierungsbezirk Köln, Textliche Darstellung, 2. Auflage, Stand 2006, S. 53, Abs. 9).

Beschluss:

Der Anregung wird teilweise gefolgt.
Die Planfassung wird angepasst.

Abstimmungsergebnis einstimmig

2. Beschluss des Flächennutzungsplanes (Verfahrensabschluss)

Dem Entwurf des Flächennutzungsplanes wird zugestimmt. Der Flächennutzungsplan der Stadt Wipperfürth wird mit der dazugehörigen Begründung und dem Umweltbericht beschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Ratsherr **Bongen**, Vorsitzender des Ausschusses für Stadtentwicklung und Umweltschutz, schließt seinen Bericht über die Beschlussempfehlung mit einem ausdrücklichen Dank an alle ab, die an der Vorbereitung und Aufstellung des neuen Flächennutzungsplanes mitgewirkt und hervorragend zusammen gearbeitet haben. Diesem Dank schließt sich Bürgermeister **Forsting** an.

Ratsherr **Bongen** erklärt sich in Bezug auf Ziffer 1.1 des Beschlussentwurfes als befangen und nimmt hier an der Beratung und Abstimmung nicht teil.

1.5.5 Bebauungsplan Nr. 73 Radium-Ost, 5. Änderung
1. Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen
2. Beschluss als Satzung
Vorlage: V/2007/169

1. Beschluss zu Stellungnahmen

Beschluss entfällt, da im Beteiligungsverfahren keine abwägungsrelevanten Stellungnahmen vorgebracht wurden.

2. Beschluss der 5. Planänderung als Satzung

Mit der 5. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 73 Radium-Ost wird der geplante Erweiterungsanbau für das Möbelverkaufslager der Ökumenischen Initiative e.V. planungsrechtlich ermöglicht. Die Änderungsinhalte sind Gegenstand der Planzeichnung:

- a) erweitertes Baufenster auf 7,00 m x 16,40 m
- b) Traufhöhe TH max. 8,40 m, Firsthöhe FH max. 9,80 m
- c) Bereich der abzureißenden Hallennebenräume wird als öffentliche Grünfläche festgesetzt.

Die 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 73 Radium-Ost bestehend aus der Planzeichnung wird gemäß § 10 (1) BauGB als Satzung mit der dazugehörigen Begründung beschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

1.6 Anfragen

**1.6.1 Wasserleitung BEW Ommer Kreuz und Sonnenschein;
Neuhaus, Ursula / Bündnis 90/DIE GRÜNEN, vom 07.03.2007**
Vorlage: F/2007/015

Bürgermeister **Forsting** verweist auf den Hinweis innerhalb des I. Nachtrags zur Einladung und darauf, dass die Fragestellerin an der heutigen Sitzung nicht teilnehmen kann.

Die Anfrage werde mit in die Tagesordnung der nächsten Bauausschusssitzung aufgenommen und dort beantwortet.

**1.6.2 Anschüttungen an der ehemaligen Bahntrasse von Wipperfürth nach
Marienheide;
Neuhaus, Ursula / Bündnis 90/DIE GRÜNEN, vom 07.03.2007**
Vorlage: F/2007/016

Bürgermeister **Forsting** erklärt, hier gelte sinngemäß das zum vorausgegangenen Tagesordnungspunkt Gesagte.

1.7 Anträge

1.7.1 Prüfung des bestehenden Stromliefervertrages der Stadt bezüglich Neuausschreibung und Vergabe; Schmitz, Andreas / Bündnis 90/DIE GRÜNEN, vom 09.03.2007 Vorlage: A/2007/035

Beschluss:

Der Antrag wird gemäß § 16 Abs. 2c) der Geschäftsordnung zur weiteren Beratung an den zuständigen Haupt- und Finanzausschuss überwiesen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Vor der Abstimmung befürwortet der Antragsteller, Ratsherr Andreas **Schmitz**, die Überweisung an den Haupt- und Finanzausschuss.

1.7.2 Erstellung eines mittel- bis langfristig wirkenden Konzepts zur Kohlendioxid-Reduktion in Wirkungsbereich unserer Stadt; Schmitz, Andreas / Bündnis 90/DIE GRÜNEN, vom 09.03.2007 Vorlage: A/2007/036

Beschluss:

Der Antrag wird gemäß § 16 Abs. 2c) der Geschäftsordnung zur weiteren Beratung an den zuständigen bzw. federführenden Ausschuss für Stadtentwicklung und Umweltschutz überwiesen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Vor der Abstimmung befürwortet der Antragsteller, Ratsherr Andreas **Schmitz**, die Überweisung an den im Beschlusssentwurf genannten Ausschuss für Stadtentwicklung und Umweltschutz.

1.8 Mitteilungen

1.8.1 Nebentätigkeiten des Bürgermeisters im Jahre 2006 Vorlage: M/2007/180

Die schriftliche Mitteilung, die Bestandteil der Einladung war, nimmt der Rat nach kurzer Erläuterung durch Bürgermeister **Forsting** zur Kenntnis. Auf die Frage des Ratsherrn **Wurth**, warum einige Kommunen die Nebentätigkeiten der Hauptverwaltungsbeamten in öffentlicher, andere in nichtöffentlicher Sitzung behandelten, erklärt er, es gebe diesbezüglich keine festgelegte Form. Seine Angaben über die Art der Nebentätigkeiten seien auch auf der städtischen Homepage für jedermann einsehbar. Die Vergütung aus der Aufsichtsratsstätigkeit des Bürgermeisters in Bezug auf die BEW belaufe sich im Jahr 2006 auf 6.050,-- €

1.8.2 Haftungsrechtliche Situation für Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr nach Einsätzen zur Ölbeseitigung im Anschluss an Verkehrsunfälle

Bürgermeister **Forsting** berichtet über dieses Thema aufgrund der aktuellen Brisanz. Seit über 10 Jahren sei immer wieder die Problematik bei der Beseitigung von Ölspuren diskutiert worden. Durch ein aktuelles Urteil des Oberverwaltungsgerichtes Münster von Februar 2007 habe sich die Situation aus der Sicht der Feuerwehr noch erheblich verschärft. In diesem Urteil wurde festgestellt, dass das Abstreuen einer Ölspur eine den Feuerwehren der Kommunen durch § 1 Feuerschutz- und Hilfeleistungsgesetz übertragene Pflichtaufgabe darstellt, denn eine Ölspur sei ein Unglücksfall im Sinne des § 1 FSHG. Das OVG habe dabei ausdrücklich offengelassen, wie der Fall während der Dienstzeit des jeweiligen Straßenbaulastträgers zu beurteilen ist. Dieses Urteil berge erhebliche Konsequenzen für die Kommunen, aber vor allem für die ehrenamtlichen Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr.

Im Kreis der Bürgermeister seien die Auswirkungen dieses Urteils diskutiert worden. Es ergehe ein Schreiben des Sprechers der Hauptgemeindefachbeamten an den Landrat und an den Kreisbrandmeister, die Kommunen möglichst dahin gehend zu beraten, ein einheitliches Vorgehen vorzuschlagen, das unter den gegebenen Verhältnissen rechtlich einwandfrei und geprüft sei. Daneben gebe es auch über den Städte- und Gemeindebund und die Interessenverbände der Feuerwehr die entsprechenden Bestrebungen, den § 1 des FSHG entsprechend zu ändern, um die Feuerwehren zu entlasten. Wir müssten nach wie vor ja bedenken, dass die Feuerwehrleute hier ehrenamtlich und freiwillig tätig seien. Wenn die Feuerwehren zu jedem Unglücksfall hinausgerufen werde, dann ergäben sich auch Probleme für die Arbeitgeber, die ihre Mitarbeiter derzeit ja auch schon frei stellten. Wenn sich die Zuständigkeit der Feuerwehren drastisch ausweite, sei dieses Entgegenkommen in Frage gestellt.

Er beabsichtige zur kurzfristigen Regelung den Erlass einer Dienstanweisung, den er heute im Entwurf bereits der Feuerwehr über den Stadtbrandmeister und dem Fachbereich I übergeben habe. Damit solle kurzum mit allen Beteiligten aus der Verwaltung, mit der Feuerwehr und mit der Polizei, eine tragfähige Lösung erarbeitet werden. Den Entwurf der Dienstanweisung trägt er in ihren Eckpunkten vor.

Hier gebe es noch einen großen Abstimmungsbedarf unter allen Beteiligten bei den Kommunen, aber auch einen Regelungsbedarf für den Gesetzgeber.

Ratsherr **Stein** erklärt, die Verantwortlichkeiten müssten nicht zuletzt wegen der kostenmäßigen Auswirkungen ganz klar geregelt werden. Diese Zusammenhänge möchte er auch im Fachausschuss noch einmal eingehend erläutern haben.

Bürgermeister **Forsting** wiederholt, es seien viele Einzelfragen noch nicht geklärt, so etwa auch die Kostenübernahme durch den jeweiligen Stra-

ßenbaulastträger. Das Urteil habe die originäre Zuständigkeit bei derartigen Unfällen zunächst einmal auf die Feuerwehren festgelegt. Er selbst hätte sich durchaus eine andere Entscheidung des Gerichts vorstellen können.

Es gebe noch eine Vielzahl von Fragen, die für den Haupt- und Finanzausschuss aufbereitet würden. Es bestehe auch die Gefahr, dass in den Fällen, in denen der Verursacher einer Ölverschmutzung nicht mehr festzustellen sei, die Kommune auf den Kosten sitzen bleibe.

Es gebe Fachfirmen, deren man sich bedienen könne. Jetzt habe sich durch die Rechtsprechung auch noch der Standard bei der Beseitigung von Öls Spuren derart verändert, dass sich auch die Privatwirtschaft mit entsprechenden Fachfirmen auf die neue Situation einstellen müsse.

In diesem Zusammenhang sei dann möglicherweise abzuwägen, ob es nicht kostengünstiger wäre, gemeinsam mit den Nachbarkommunen entsprechendes Reinigungsgerät anzuschaffen.

Dieses Thema werde die Stadt wohl noch über einen längeren Zeitraum hinweg beschäftigen.

Guido Forsting
- Bürgermeister -

Reinhard Breuer
- Schriftführer -